

Bootz, Jutta

Von: Stefan.Czymmeck@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 8. Dezember 2014 15:10
An: Bootz, Jutta
Betreff: Hennef-Bröl B 478, Abschnitt 2

hier: Bebauungsplan Nr. 04.1/1B, 1. Änderung „Alter Weg / Flutgraben“;
Ihr Schreiben vom 01.10.2014; Ihr Zeichen: I/611;

Sehr geehrte Frau Bootz,

mit dem o. g. Schreiben teilen Sie uns die obige Bauleitplanung der Stadt Hennef mit.
In der beiliegenden Begründung Ihrer Unterlagen weisen Sie im Unterpunkt 3.1.1 auf folgendes hin:
„Die vorhandenen öffentlichen Erschließungsanlagen bleiben von der Planänderung unberührt. ... erfolgt über die
ausgebaute, städtische Straße „Alter Weg“ zur Bundesstraße B 478.“

Ggfls. wird später ein Nachweis über die zukünftigen Verkehrsbelastungen, die durch das Vorhaben der Stadt
entstehen, notwendig.
Sollten damit Änderungen an den klassifizierten Straßen notwendig werden, so gehen die Kosten zu diesen
Änderungs-Maßnahmen zu Lasten der Stadt Hennef.

Grundsätzlich bestehen aus der Sicht der Straßenbauverwaltung vorerst allerdings keine Bedenken gegen das
Vorhaben.

Freundliche Grüße
i. A. Stefan Czymmeck
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Aussenstelle Köln
Sachgebiet Anbau/Recht
Deutz-Kalker-Straße 18-26
50679 Köln
Tel.: +49 221 8397-395
Fax: +49 221 8397-100
mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de